Erneuerung Etzelwerk

Newsletter 5
Oktober 2018

Für eine nachhaltige Energieproduktion und eine attraktive Sihlseeregion

Andreas Eggimann, Gesamtprojektleiter SBB

Beim Thema Naturschutz ist die SBB in der Zwickmühle. Sie ist gesetzlich dazu verpflichtet, für die neue Wasserkraftkonzession «angemessene» ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu ergreifen. Doch was heisst angemessen? Darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Umweltorganisationen möchten möglichst viele Massnahmen umsetzen; die Landwirte hingegen fürchten einen weiteren Verlust von Landwirtschaftsfläche und wehren sich dagegen. In dieser «Sandwich»-Position setzt die SBB auf den Dialog, um eine von allen akzeptierte Lösung zu finden. Zudem muss das Ganze noch in das wirtschaftliche Umfeld der SBB eingebettet werden. Mehr zu den geplanten Umweltmassnahmen erfahren Sie in diesem Newsletter.

Umweltmassnahmen: Natur und Tourismus profitieren

Die SBB ist per Gesetz dazu verpflichtet, im Rahmen der Neukonzessionierung Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Umwelt umzusetzen. Welche Gebiete im Vordergrund stehen und wie sie dabei vorgeht, zeigt ein Augenschein vor Ort.

Seit 2017 ist klar, dass das Etzelwerk in kleinen Schritten erneuert wird. Die SBB wird die Anlageteile in den kommenden Jahrzehnten nach und nach ersetzen. Als Erstes sind die Druckleitungen dran – sie haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Leistung des Wasserkraftwerks bleibt unverändert. Trotz der «sanften» Erneuerung ist die SBB per Gesetz verpflichtet, für die neue Konzession eine umfangreiche Reihe von ökologischen Ersatzmassnahmen in der gleichen Gegend zu ergreifen (siehe S. 2). In der Zwischenzeit hat die SBB eine Vielzahl von möglichen Umweltmassnahmen im Einzugsgebiet des Sihlsees gesammelt. Das ökologische Potenzial dieser Projektideen hat sie mit spezialisierten Planungsbüros und den Fachstellen der drei Kantone geprüft.

Drei Hauptmassnahmen erwiesen sich als geeignet: Die Regeneration des Moors Breitried, die Revitalisierung der Minster sowie eine Fischaufstiegshilfe beim Sihlhölzli in Zürich (siehe Grafik). «Neben Kosten und Machbarkeit besteht eine ⇨

Titelbild: Grosses Potenzial – Remo Bianchi (Kanton Schwyz) und Martina Nöthiger (SBB) im Hochmoor Breitried.

kantonschwyz · Kanton Zürich · Kanton Zug · Bezirk Einsiedeln · Bezirk Höfe · SBB CFF FFS

Massnahme ③

Fischaufstiegshilfe Sihlhölzli

- **Ort:** Zürich
- **Massnahme:** Erstellung einer Fischtreppe
- **Ziel:** Fischwanderung flussaufwärts wird möglich

grosse Herausforderung darin, dass überhaupt genügend ökologischer Mehrwert geschaffen werden kann», sagt Martina Nöthiger, Projektleiterin Umwelt bei der SBB.

Einzigartige Hochmoorlandschaft aufwerten

90 Prozent der Schweizer Hochmoore sind verschwunden. Kein anderer Landschaftstyp ist derart bedroht – dabei sind sie als CO_2-Speicher äusserst wertvoll. Auch vom grossen Hochmoor Breitried zwischen Sihl und Minster sind nur noch letzte Reste übrig. Die Moorböden sind trotz Entwässerungsgräben landwirtschaftlich nur schwer zu bewirtschaften. «Die grosse Mehrzahl der Parzellen im Breitried wird schon heute als Streufläche genutzt oder ist bereits als Fläche zur Förderung der Biodiversität angemeldet», erklärt Nöthiger. Mit der Aufwertung des Hochmoors wird sich lediglich für ein Viertel der Flächen im Projektgebiet eine Nutzungsänderung ergeben. Landwirte, die ihre Böden im Breitried nicht mehr bewirtschaften könnten wie heute, werden von der SBB entschädigt. Remo Bianchi von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Schwyz hält fest: «Das Breitried ist ein Hochmoor von nationaler Bedeutung. Es aufzuwerten und die Kernzone zu erweitern, ist aus ökologischer Sicht sinnvoll.»

Minster-Kanal im schlechten Zustand

Auch das zweite Projekt zur Wiederbelebung der Minster wird von den Fachleuten positiv eingeschätzt: Einerseits gibt es betreffend Hochwasserschutz an der Minster dringenden Handlungsbedarf, da das hart verbaute Flussbett und die Dämme des Kanals saniert werden müssen. Andererseits muss die natürliche Funktion von Fliessgewässern per Gesetz wiederhergestellt werden (siehe Box). «Das SBB-Projekt nimmt die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen an einen naturnahen Wasserbau auf und schafft eine Win-win-Lösung für alle Beteiligten», erklärt Thomas Reichmuth, Projektleiter beim Amt für Wasserbau des Kantons Schwyz. Zu den Gewinnern zählen nebst der Natur auch Anwohner und Touristen, denn mit dem Wegfall der Dämme und dem abgeflachten Ufer wird die Minster für Erholungssuchende wieder zugänglich und erlebbar werden. Die dritte Hauptmassnahme – eine Fischaufstiegshilfe in der Sihl bei Zürich – ist weitgehend unbestritten und dient dazu, die Fischwanderung flussaufwärts zu erweitern.

Für eine gute Lösung sind Kompromisse unabdingbar

Die Behörden prüfen derzeit, ob der Umweltverträglichkeitsbericht der SBB zur Konzessionserneuerung vollständig ist. Die Gespräche in den verschiedenen Begleitgruppen zu den ausgewählten Massnahmen laufen derweil weiter. «Es ist dem Projektteam wichtig, dass alle Betroffenen ihre Anliegen direkt einbringen können», sagt Nöthiger. Sind die Anliegen auf dem Tisch, gilt es, diese mit allen Betroffenen abzustimmen – keine einfache Aufgabe. Im Bereich der Landwirtschaft sucht die SBB beispielsweise mit externen Spezialisten nach individuellen Lösungen. «Härtefälle wollen wir unbedingt vermeiden.» Der Mitwirkungsprozess mit Betroffenen und Organisationen ist intensiv, da die Interessen unterschiedlich sind. Von einem guten Kompromiss wird jedoch die ganze Sihlseeregion langfristig profitieren. ///

§

Was sagt das Gesetz zu Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen?

Natur- und Heimatschutzgesetz

Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume (z. B. Uferbereiche oder Riedgebiete) durch technische Eingriffe nicht vermeiden, so steht der Verursacher in der Pflicht. Im Fall des Etzelwerks ist das die SBB. Sie muss entweder für angemessenen Ersatz sorgen oder besondere Massnahmen ergreifen, um die betroffenen Lebensräume wiederherzustellen bzw. so gut wie möglich zu schützen. Dies gilt nicht nur beim Neubau, sondern auch bei der Neukonzessionierung eines Wasserkraftwerks (Art. 18 NHG).

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Der 2011 in Kraft getretene Artikel verpflichtet die Kantone, dafür zu sorgen, ihre Gewässer zu revitalisieren, das heisst, ihre natürliche Funktion wiederherzustellen. Dabei sollen der Nutzen für Natur und Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden (Art. 38 GSchG). Im Schwyzer Wasserrechtsgesetz von 1973 (§ 43) heisst es entsprechend, dass Kanton und Bezirke Massnahmen unterstützen und fördern, die der Revitalisierung von Fliessgewässern dienen oder einen naturnahen Hochwasserschutz darstellen.

Minster heute: Ungenügender Hochwasserschutz.

Langlaufsport wird im Breitried bei Studen auch mit Moorregeneration möglich sein.

Stimmen zu den Umweltmassnahmen

1 Edy Marti, Gemeindepräsident, Unteriberg
«Ein verbesserter Hochwasserschutz an der Minster ist sinnvoll. Aber der Verlust von Landwirtschaftsfläche muss auf das Minimum beschränkt werden. Der schöne Anblick bringt keine Gummeli auf den Teller.» (Gummeli = Kartoffeln)

2 Daniel von Euw, Geschäftsführer Oberallmeindkorporation Schwyz
«Für eine gute Lösung muss man auch über den Tellerrand hinausschauen. Warum nicht auch kleinere Flachmoorgebiete im Sömmerungsgebiet einbeziehen? Unser Boden ist nun mal beschränkt.»

3 Daniel Heusser, Wasserkraft-Experte, WWF Schwyz
«Die vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen führen zu wertvollen Aufwertungen. Für die Bewirtschaftung der neu geschaffenen ökologischen Flächen müssen die Bauern aber fair entschädigt werden. Weiter sind zusätzliche Aufwertungsmassnahmen einzuplanen.»

Die drei geplanten Hauptmassnahmen für die Umwelt

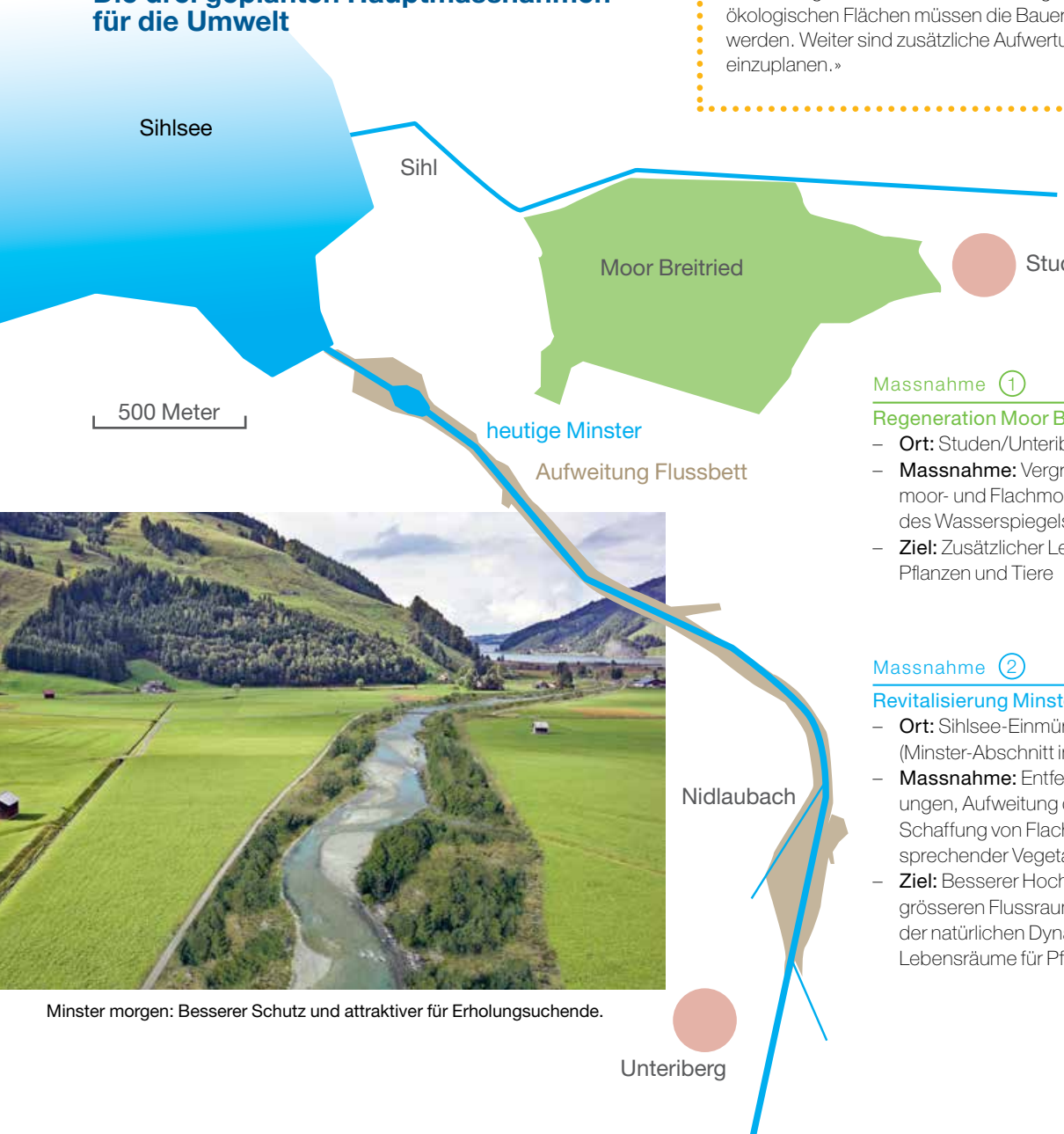

Minster morgen: Besserer Schutz und attraktiver für Erholungsuchende.

Massnahme 1

Regeneration Moor Breitried

- **Ort:** Studen/Unteriberg
- **Massnahme:** Vergrösserung der Hochmoor- und Flachmoorfläche durch Anheben des Wasserspiegels
- **Ziel:** Zusätzlicher Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere

Massnahme 2

Revitalisierung Minster

- **Ort:** Sihlsee-Einmündung bis Karrenboden (Minster-Abschnitt im Besitz der Etzelwerk AG)
- **Massnahme:** Entfernung der harten Verbauungen, Aufweitung des Flussbetts und Schaffung von Flachuferbereichen mit entsprechender Vegetation
- **Ziel:** Besserer Hochwasserschutz durch grösseren Flussraum, Wiederherstellung der natürlichen Dynamik, Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere

«Gesetzliche Pflicht, keine Goodwill-Aktionen»

Peter Lustenberger, Leiter Asset Management bei der Axpo Power AG

Peter Lustenberger, Leiter Asset Management bei der Axpo Power AG, hat in den letzten Jahren zahlreiche Konzessionserneuerungen von Wasserkraftwerken im Kanton Aargau durchgeführt. Dazu gehören die Kraftwerke Klingnau, Reckingen und Beznau. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen müssen sowohl sinnvoll als auch machbar sein, hält er fest.

Bei der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken sind per Gesetz ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorgeschrieben. Diese sind oft umstritten. Wie sind Sie bei Ihren Projekten im Kanton Aargau vorgegangen?
Aufwertungsmassnahmen müssen aus unserer Sicht grundsätzlich zwei Kriterien erfüllen: Einerseits müssen sie sinnvoll, das heisst ökologisch wertvoll sein. Andererseits ist auch die Machbarkeit wichtig. Dazu zählen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, aber auch technische und politische Aspekte. Zunächst wird jeweils ein Ideenkatalog erstellt, anschliessend folgt die Prüfung und Priorisierung der möglichen Aufwertungsprojekte gemäss diesen Kriterien.

Nebst den nationalen Gesetzen kommen kantonale Gewässerschutzgesetze hinzu, welche die Revitalisierung von Fliessgewässern vorsehen: ein Vorteil oder Nachteil für Konzessionserneuerungen?
Die machbaren Revitalisierungen für die nächsten 12 bis 20 Jahre sind bereits im Umsetzungsprogramm der Kantone enthalten. Es ist deshalb schwierig, zusätzliche Revitalisierungsmassnahmen an Gewässern zu realisieren, da sie auch zu zusätzlichen Raumansprüchen führen würden. Können für die Konzessionserneuerung hingegen Revitalisierungsmassnahmen verwendet werden, die bereits in der kantonalen Planung vorgesehen sind, ist dies vorteilhaft. So ist die Grund-Akzeptanz meist gegeben und es besteht Druck für die Umsetzung.

Wie lassen sich die vielfältigen Interessen – Landwirtschaft, Naturschutz, Erholungsräume für die Bevölkerung – unter einen Hut bringen?
Es braucht Aufwertungsprojekte, die den vielfältigen Interessen gerecht werden. Die frühzeitige Einbindung aller Interessensvertreter im Prozess ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sehen Sie weitere Erfolgsfaktoren für die entsprechenden Verhandlungen?
Ein allgemein gültiges Erfolgsrezept gibt es nicht. Jedes Projekt ist individuell und der Erfolg hängt letztlich immer von der Ausgewogenheit des jeweiligen Massnahmenpakets, den lokalen Interessen und den Interessen der verschiedenen Stakeholder ab. Wichtig sind aus unserer Erfahrung zwei Punkte: Es muss allen Beteiligten klar sein, dass Aufwertungsmassnahmen eine gesetzliche Pflicht sind, keine Goodwill-Aktionen. Ebenso muss der Ideenkatalog offen und transparent diskutiert werden – wobei ein offenes Ohr für lokale Anliegen von zentraler Bedeutung ist. ///

Haben Sie Fragen zum Projekt?
Andreas Eggimann, Gesamtprojektleiter SBB: 079 223 16 31
andreas.eg.eggimann@sbb.ch
Christian Bommer, Leiter Amt für Wasserbau Kanton Schwyz und Projektleiter seitens Konzessionsgeber:
041 819 25 52, christian.bommer@sz.ch

www.sbb.ch/neuesetzelwerk

Neukonzessionierung Etzelwerk im Überblick
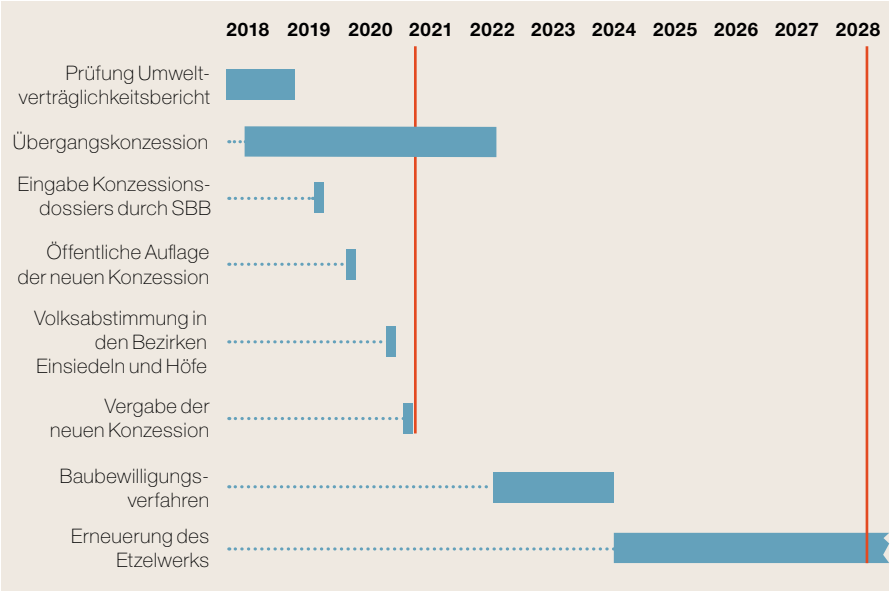
Konzessionsgeber des Etzelwerks sind die Anrainer der Sihl, die Kantone SZ, ZH, ZG sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe. Die SBB ist Inhaberin des Etzelwerks und benötigt für die Nutzung des Wassers eine Bewilligung (Konzession). Derzeit verhandeln die Konzessionsgeber und die SBB über die Bedingungen der neuen Konzession, die spätestens nach Ablauf der Übergangskonzession Ende 2022 in Kraft treten soll. Das Verfahren einer Neukonzessionierung ist sehr umfangreich und komplex. Es erfordert von allen Verhandlungspartnern eine intensive Beschäftigung mit dem Thema. Zudem ist der Abstimmungs- und Koordinationsbedarf gross. Ziel aller Beteiligten ist es, die Nutzung der Wasserkraft für die nächsten Jahrzehnte ausgewogen zu regeln.